V.i.S.d.P.
Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

Pressemitteilung 26.04.2016

Der Wohnpark Grötzingen bleibt auch in Zukunft frei von CO2-Emissionen

Zum x-ten Male versucht der Grüne Liste Grötzingen in der Sitzung des Ortschaftsrats am Mittwoch, den 29.04.2016, den Bebauungsplan für den Wohnpark Grötzingen „Im Speitel“ zu ändern. Sie ignoriert dabei insbesondere die Ergebnisse des aufwändigen Projekts der Stadtwerke Karlsruhe für ein „Wärmekonzept für Karlsruhe Ost für den Wohnpark Grötzingen“. Dabei wurden die Ergebnisse erst in der Juni-Sitzung des vergangenen Jahres vorgestellt. Die Bewohner des Wohnparks Grötzingen wollen keine Änderung des Bebauungsplanes, der auch konventionelle Brennstoffe zulassen soll. Es gibt keine wirkliche Alternative zur elektrischen Speicherheizung. Auch die moderneren Heizungstechniken für konventionelle Brennstoffe setzen CO2-frei. Auch Pellets und Holzschnitzel tun dies und belasten zusätzlich mit Feinstaub.

Die Stadt Karlsruhe wird auch diesen Versuch aus rechtlichen Gründen zurückweisen müssen.

Der Wohnpark Grötzingen wird auch in Zukunft frei von CO2-Emissionen aus Verbrennung konventioneller Brennstoffe und von Feinstaub aus Pellets bleiben.

Interessant ist die Begründung der GLG-Fraktion im Ortschaftsrat für diesen neuerlichen Versuch. Die schlechte Beurteilung der elektrischen Speicherheizung für den Kindergarten Am Kegelsgrund durch das Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, das im Rahmen der Sanierungsplanung des Kindergartens zu der Erkenntnis gekommen ist, dass eine Beheizung durch Strom aus Sicht des HGW keine energetisch sinnvolle Option ist. Es wird aus diesem Grund sogar ein Ersatzneubau an anderer Stelle geprüft. Wie war das mit der Finanzlage der Stadt?

Da müssen sich die Bewohner des Wohnparks fragen, ob für öffentliche Gebäude andere technische Anforderungen und Regeln für die Beheizung gelten als für Privathäuser und Wohnungen. Außerdem kommt der Verdacht auf, dass dem Amt die wohl begründete Gesetzesänderung (4. Energieeinsparungsgesetz vom 13. Juli 2013) mit der Aufhebung des Gebots zur Ausmusterung der Nachtspeicherheizungen von 2008 wie weiten Teilen der Öffentlichkeit entgangen sein muss. Es könnte auch die pauschale Kampagne zu dem „Auslaufmodell Nachtspeicherheizungen“ nachwirken, die von Verbraucherzentralen, Energieagenturen, Deutsche Umwelthilfe u.a. betrieben worden war und das schlechte Image in der Öffentlichkeit verursacht hat. Der Widerruf auf Grund neuerer Erkenntnisse zu den notwendigen Maßnahmen für die Energiezukunft ist von dort bislang ausgeblieben. Die Änderung von Paradigmen braucht eben seine Zeit.

Was für das Elektroautos gilt, das seine wirkliche Bestimmung für die Zukunft erst erhält, wenn der Strom zur Ladung zu 100 Prozent aus regenerativen Quellen kommt, gilt auch für die elektrische Speicherheizung, für die mit der 100-prozentigen Ladung mit Strom aus regenerativen Quellen die letzten Gegenargumente beseitigt sein werden.

In einem offenen Brief an Oberbürgermeister Mentrup zitiert der Sprecher der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe den Vorsitzenden des Sachverständigenrats für Umweltfragen der Bundesregierung Prof. Dr. Martin Faulstich, der darauf hinweist, dass die Energieerzeugung der Zukunft ohne die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas auskommen muss, auch in der häuslichen Heizung. Der Weg in die Zukunft der „Stromgesellschaft“ hat schon begonnen!

Untermauert wird das Ganze mit dem Hinweis auf Fachveröffentlichungen wie die VDE-Studie „Potenziale für Strom im Wärmemarkt bis 2050“.

Der offene Brief an den Oberbürgermeister wird der Mail, mit der diese Pressemitteilung verschickt wird, beigefügt.

Die Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe

Aktionsgemeinschaft Nachtstrom-Nutzer-Karlsruhe • Sprecher Ulrich Becksmann
Am Kegelsgrund 26 • 76229 Karlsruhe • Telefon 0721 - 462638
Email: mail@nnka.de Web: www.nnka.de